

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 31 (1937)
Heft: 7-8

Artikel: Appell an das Gewissen der Welt
Autor: Heymann, Lida Gustava
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Uebertragungen von Bibelworten, bei denen sie immer wieder ansetzen möchten!

Aber sind denn diese Uebersetzungen so wichtig gewesen? Haben wirklich sie die Entartung der Sache Christi erzeugt, die sich in der Staatsdevotion darstellt und die einen Teil jener furchtbaren Gesamtentartung bildet, wodurch die Sache Christi aus der Revolution Gottes zur Trägerin der Reaktion geworden ist?

So meine ich es doch nicht. Vielmehr sind diese falschen Uebersetzungen ihrerseits auch eine *Frucht* dieser Entartung, die noch viel tiefere Ursachen hat — Ursachen, denen wir jetzt nicht nachgehen können, die wir aber oft genug ans Licht gestellt haben.¹⁾ Aber wenn diese Uebersetzungen dergestalt schon Wirkung jener Entartung sind, so sind sie, in Wechselwirkung, doch auch ihre Ursache geworden. Sie bildeten ihre biblische Sanktion. Immer wieder beruft man sich auf sie. Nicht zum wenigsten in unseren Tagen. Leute, die sonst weder der Bibel, noch Gott, noch Christus viel nachfragen, kennen wenigstens *dieses* „Evangelium“ und sind dankbar dafür. Diese falsch übersetzten Worte sind Burgen der Reaktion. Darum ist es Zeit, daß ein neues Verständnis der Bibel, aus einem neuen Verständnis der Sache Christi geboren, mit den Galgen, Folterinstrumenten, Hexenhämmern und Hexentürmen der „Gnädigen Herren“ auch diese ihnen dienenden falschen Uebertragungen des Wortes Gottes wegschwemme.

(Fortsetzung folgt.) Leonhard Ragaz.

Appell an das Gewissen der Welt.

S O S! Ertönen Hilferufe auf dem Meere, so horcht alles auf; sie werden fast immer vernommen und Freund wie Feind eilen zu Hilfe, indes unzählige S O S - Rufe auf dem Lande jahraus, jahrein unbeachtet verhallen. In dieser Zeit, wo die Völker der Erde in politische und wirtschaftliche Fragen verstrickt sind, ist das Gewissen der Menschen für soziale und humanitäre Fragen kaum noch wachzurütteln.

Unverantwortlich ist die Haltung der öffentlichen Meinung und der Regierungen dem Unheil gegenüber, welches der Mißbrauch des Opiums und seiner Derivate anrichtet. Die Folgen sind verheerend, ganze Völker werden von Rauschgiften durchseucht, sind dem physischen und psychischen Untergang geweiht. Seit nach dem Weltkriege das Rauschgiftlaster auch die sog. zivilisierten Völker Europas und die Vereinigten Staaten erfaßte, schenkte ihm weite Kreise erhöhte Aufmerksamkeit, die aber schnell wieder verschwand. Heute beschränkt sich die Rauschgiftbekämpfung auf einen kleinen Kreis von Klarsehenden.

¹⁾ Ich meinerseits besonders in dem Buche: „Weltreich, Religion und Gottes-herrschaft.“

Es ist wenig bekannt, daß der Völkerbund auf keinem andern Gebiet so weitgreifende Arbeit leistete, wie auf dem der Bekämpfung der Rauschgifte. Die Opiumkonvention von 1931 trat im Juli 1933 in Kraft und wurde von 48 Staaten ratifiziert. Darunter sind Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, die Schweiz und die Türkei, Länder, die an der Erzeugung narkotischer Mittel in hohem Maße beteiligt sind. Die Konvention versucht, die Produktion von Rauschgiften auf wissenschaftliche und medizinische Zwecke zu beschränken. Alle ratifizierenden Staaten verpflichten sich, ihren Bedarf an Rauschgiften jeweils für das nächste Jahr beim Völkerbund zu melden. Gegen eine solche Kontrolle hatten sich von jeher fast alle Regierungen energisch aufgelehnt, sie als Einmischung in ihre heiligsten Rechte betrachtet. Die Presse nahm von dem Abkommen — einige wenige Tagesblätter und Frauenzeitungen ausgenommen — wenig Notiz, und was seit Juli 1933 weiter erfolgte, ist nur einem kleinen Kreis eingeweihter Sachkenner bekannt, obwohl die Dinge von größter Bedeutung sind für die weitere Entwicklung der Bekämpfung der Rauschgiftsucht. Es handelt sich um drei wesentliche Faktoren:

1. Die Erfindung der Gewinnung von Opium aus Mohnstroh.
2. Die in China 1934 erlassenen Gesetze zur Bekämpfung der Rauschgiftsuche.
3. Die Auswirkung der Konvention von 1931.

Zu 1. In Budszentimány in Ungarn ist in der mit Regierungsgeldern unterstützten Fabrik „Alcaloida Co. Ltd.“ ein neues Verfahren ausprobiert worden, Morphin nicht aus dem aus Mohnsaft bereiteten Opium, sondern aus den getrockneten Stauden der Mohnpflanze, dem Mohnstroh, herzustellen. Man scheint mit den 1934 in genannter Fabrik erzielten Resultaten zufrieden zu sein. Ungarische Sachverständige erklärten, daß das aus Mohnstroh gewonnene Morphin für medizinische Zwecke dem aus Mohnsaft gleichwertig sei. Nach der Auslegung des Völkerbunds-Sekretariates und des beratenden Opium-Komitees fällt auch das Mohnstroh unter die Vorschriften von Opium-Konventionen; trotzdem zwingt das neue Verfahren zu scharfer Aufmerksamkeit, denn es besteht die Gefahr, daß die opiumproduzierenden Länder: Indien, Persien, Jugoslawien, die Türkei und Bulgarien, auf der nächsten Konferenz zur Beschränkung der Produktion von Opium und Coca erklären werden, daß die Beschränkung von Mohnanbau in ihren Ländern keine Bedeutung habe, weil Mohn in der ganzen Welt angebaut wird und nach dem neuesten Verfahren überall zur Gewinnung von Morphin dienen kann.

Zu 2. In China waren die Regierung und die Opiumgegner von jeher einig über die Notwendigkeit der Bekämpfung der Opium-Rauschsucht. Es bestanden Mohnanbau- und Opiumrauchverbote, deren praktische Durchführung allerdings in dem ungeheuren Reich unmöglich gemacht wurde durch die Profitgier der Europäer, Japaner,

Exterritorialen und vielerorts auch durch das chinesische Militär. Dem Opiumrauchen folgte das weit gefährlichere Einspritzen von Morphinum und Heroin, sowie das Rauchen und Schlucken von Heroinpillen. Letzteres — da jeder diese Pillen ohne Vorbereitung heimlich nehmen kann — stellte sich bald als eine der schlimmsten Förderungen der Rauschgiftseuche heraus. Die Chinesen lernten von Europäern und Japanern die Fabrikation von Rauschgiften. Der Jahresverbrauch von illegalem Morphinum und Heroin wird auf 90—100 Tonnen (1 Tonne = 20 Zentner) geschätzt. Die Rauschgiftverseuchung und der jetzige Kampf der chinesischen Regierung, die im Gegensatz zu früheren Zeiten nun tatkräftig vom Militär unterstützt wird, ist von solcher Bedeutung und so instruktiv, daß ein näheres Eingehen darauf gerechtfertigt erscheint.

Das Gesetz vom Mai 1934 ist ein Militärgesetz, seine Durchführung obliegt den Militärgerichten. Vertieft man sich in die Vorschriften des Gesetzes, so erhält man den Eindruck, als sei ein gewaltiges, dicht- und kleinmaschiges Netz über das große Reich gespannt. Masche an Masche fügt sich wohlgeordnet neben- und ineinander, nirgends ein Schlupfloch, ein Durchkommen. Wer es wagt, gegen den Stachel zu löcken, der wird von den unerbittlichen Fangarmen des Gesetzes gepackt. Mit hoher Geldstrafe von 5000 Dollar und Gefängnisstrafe von 5 Jahren hält man sich nur in den seltensten Fällen auf; fast auf jedem Vergehen steht Todesstrafe. Mit dem Tode wird bestraft: wer unbefugt Rauschgifte herstellt; wer in Besitz von solchen betroffen wird; wer sie vertreibt, mit ihnen handelt; dazu Süchtige, die sich der Heilung widersetzen, oder nach erfolgter Heilung rückfällig werden usw.

Der chinesische Vertreter beim Völkerbund in Genf, Dr. Hoo Chi Tsai, teilte im November 1934 mit, daß kurze Zeit, nachdem das Gesetz in Kraft trat, über 30 Hinrichtungen erfolgt seien. Heute sind es bereits viele Hunderte.

Der Mohnanbau soll kontrolliert werden: das Säen, Wachsen, Ernten. Ebenso die Fabrikation von Rauschgiften, wie der Transport, Kauf und Verkauf. Die Zuverlässigkeit des Verkäufers wird eingehend geprüft. Jedes und alles, jeder und alle stehen unter strenger Aufsicht.

Wichtiger als Aufsicht, Kontrolle und Abschreckungsmethoden erscheint mir die mit dem neuen Gesetz verbundene Aufklärungsarbeit und die umsichtige Fürsorge, die man den Süchtigen angedeihen läßt.

Die Aufklärungsarbeit. Die Kontrollbeamten sind verpflichtet, in Gemeinschaft mit den Magistraten in allen Provinzen unter Hinzuziehung weitester Bevölkerungskreise Versammlungen abzuhalten, um die Gefahren der Rauschgiftseuche, samt allem, was damit in Verbindung steht, klarzulegen und die neuen Gesetze und Maßnahmen den breiten Massen bekannt zu geben.

Die Fürsorge. Alle Süchtigen sollen erfaßt werden. Wer nicht freiwillig kommt, wird gezwungen; wer nicht zahlen kann, wird unentgeltlich behandelt. Nur die als erfolgreich erwiesenen Methoden kommen zur Anwendung. Die aus der Anstalt Entlassenen bleiben solange unter staatlicher Beaufsichtigung, bis Rückfälligkeit ausgeschlossen ist.

Jahrzehntelange Erfahrung hat gelehrt, daß es unter den Opiumrauchern Unverbesserliche gibt; sie verfielen dem Laster aus Krankheit, Armut oder Alter und sind nicht von heute auf morgen zu heilen. Solche erhalten auf Bescheinigung von Aerzten oder Besserungsanstalten hin Opium-Raucherlaubnis. Der Erlaubnischein wird innerhalb von 6 Jahren von Zeit zu Zeit auf eine geringere Dosis erneuert. Innerhalb dieses Zeitraumes glaubt die Regierung bestimmt, auch den letzten Opiumraucher geheilt zu haben.

Könnten diese Maßnahmen im ganzen Reich durchgeführt werden, so ist die Annahme wohl berechtigt, daß China innerhalb 6 Jahren von der Rauschgiftseuche befreit wäre. Vorläufig aber können diese Verordnungen nur in den 11 Zentral-Provinzen angewandt werden, die unter der Herrschaft von General Tschiang Kai Tschek stehen, und er kann lediglich kontrollieren, was an Rauschgiften aus den Grenzprovinzen in diese eingeführt wird. Erfährt man, daß Mr. Woodhead die Süchtigen in den 11 Zentralprovinzen auf 30 Millionen schätzt, so fragt sich wohl jeder, der chinesische Verhältnisse kennt: Sind in China die Möglichkeiten vorhanden zur Kontrolle der Süchtigen, zur Schließung der bekannten und heimlichen Opiumhöhlen, der illegalen Fabriken usw.? Hat China die dafür speziell ausgebildete Polizei, die Kontrollbeamten, die Krankenhäuser, und, last not least, wird die chinesische Regierung nach Ablauf von 6 Jahren das Opiumrauchmonopol auch wirklich endgültig aufheben und der Versuchung kraftvoll widerstehen, es als lukrative Einnahmequelle für den Staat bestehen zu lassen, nach dem Vorbilde von Britisch- und Holländisch-Indien?

Die Zeit wird lehren, ob die Durchführung des Gesetzes von 1934 möglich ist. Alle Freunde Chinas werden es sehnlichst wünschen.

Zu 3. Die Auswirkungen der Opiumkonvention von 1931.

Die von 48 Staaten ratifizierte Konvention hat den schon oben erwähnten Vorteil, daß diese Staaten ihren Bedarf an Rauschgiften seit dem Jahre 1934 beim Völkerbund angaben. Der Kontrollausschuß — der mit 73 Ländern und 117 Territorien in Verbindung steht — hat diese Schätzungen geprüft und für die Staaten, die ihre Angaben nicht rechtzeitig einsandten, Selbstschätzungen aufgestellt. Der legale Bedarf für 1934 ist somit bekannt geworden. Die ersten Schätzungen waren viel höher, als man erwartet hatte. Die Regierungen sind jedoch verpflichtet, den Verbrauch zu kontrollieren und am Ende des Jahres unverbrauchte Mengen anzugeben, und so hofft man, daß die Forderung allmählich niedriger sein werde.

Die Annahme, daß durch die Konvention eine prinzipielle Unterbindung des Mißbrauches von Rauschgiften gegeben wäre, weil sie versucht, für alle ihr beigetretenen Länder den Verbrauch auf wissenschaftliche und medizinische Zwecke zu beschränken, ist, leider, nicht allgemein zutreffend, da sie natürlich nur die legale, aber nicht die geheime Fabrikation beschränkt. 1934 fiel die Verbrauchsquote von Morphin in Europa, aber die Verbrauchsquote der Welt ist gestiegen. Schleichhandel und illegale Fabrikation zogen gen Osten, in den vorde- ren Orient, nach China. Viele Europäer und Rassenflüchtige mag das befriedigen, aber nicht Menschen, die ein waches Gewissen haben und sich verantwortlich fühlen für alles Geschehen in der Welt.

Nach Angaben des Büros für Anti-Opium-Information in Genf genügen 300 Tonnen Opium, um den jährlichen Weltbedarf von Morphin, Heroin, Codein usw. für medizinische Zwecke zu decken; die bisherige jährliche Weltproduktion von Opium wird auf 14 000 Tonnen geschätzt. Es würden also 13 700 Tonnen Opium den Ländern zu- fallen, die Opiumrauchmonopol haben und dem geheimen Rauschgift- handel gedient haben, und man möge sich ausmalen, welche Summe von menschlichem Elend, moralischer, physischer, wirtschaftlicher Zer- rüttung in dieser Ziffer enthalten ist.

Was kann angesichts der herrschenden Umstände geschehen? Das beratende Opium-Komitee im Völkerbund beschäftigt sich mit dem Plan, ein internationales Abkommen zu treffen zur Unterdrückung der heimlichen Fabrikation und des Schleichhandels mit gefährlichen Dro- gen. Ferner machten Senator Cavazzoni (Italien) und Herr de Castro (Uruguay) den Vorschlag, daß die Regierungen sich zur Bekämpfung der Rauschgifte einer Polizei bedienen müßten, die speziell für diese Aufgabe nach allen Richtungen vorgebildet und bis in die kleinsten Einzelheiten unterrichtet wäre. Man stellte fest, daß nur Kanada, Aegypten und die Vereinigten Staaten über eine solche Polizei ver- fügten und daß dieselbe hervorragende Arbeit geleistet habe. Es steht wohl außer Zweifel, daß eine gut ausgebildete und unterrichtete Poli- zei den infamen Schlichen und Machenschaften der Schleichhändler besser gewachsen ist als eine unorientierte. Aber auch die Polizei, auch die bestgeeignete, wird keine endgültige Lösung bringen, weil zu wich- tige wirtschaftliche Faktoren mitsprechen.

Wir schreiben 1937! Das beratende Opium-Komitee des Völker- bundes tritt zweimal im Jahre zusammen. Die Vertreter der verschie- denen Länder erstatten Bericht, machen Vorschläge, aber bis heute gelang es nicht, weder die heimliche Fabrikation noch den Schleich- handel mit schädlichen Drogen auch nur einzudämmen, geschweige denn zu beseitigen.

Trotz der Konvention von 1931 werden heute noch die Einkünfte, welche die Regierungen alljährlich aus dem Rauchopium-Monopol beziehen, auf 250 Millionen Goldfranken geschätzt und die Gewinne

der Privatpersonen aus Raufgifterzeugung, -Handel und -Schleichen werden diese Summe noch beträchtlich übersteigen.

Als Grundforderung erscheint daher bei der Beschränkung des Mißbrauches von Raufgiften die Ausschaltung von Profitmöglichkeiten. Die aber ist beim heutigen Wirtschaftssystem fast unmöglich. Deshalb gilt es für alle die, welche diese Geißel der Menschheit, die Raufgiffteuche, ausrotten wollen, neue Mittel und Wege zu suchen, ein Wirtschaftssystem herauszubilden, welches für jede Produktion nur Bedarf und Interesse der Gesamtheit im Auge hat: deren Wohl und Würde hat maßgebend zu sein, nicht aber die Profitgier von Regierungen und Privatpersonen.

Lida Gustava Heymann.

Die wirtschaftlichen Folgen der Aufrüstung.¹⁾

Die Herstellung von Kriegsmaterial ist eine Form von öffentlichen Ausgaben. Wie jede andere Form von Ausgaben dieser Art können sie durch Steuern, durch Anleihen oder eine, sei's offene, sei's versteckte Inflation gedeckt werden. In Zeiten der *Krise* sind große Rüstungsausgaben, wie große Ausgaben für öffentliche Arbeiten geeignet, die wirtschaftliche Tätigkeit wirksam anzuregen. Sie können, wo die Nachfrage der privaten Unternehmungen aussetzt, Tausenden von Arbeitslosen Stellung verschaffen, Geld in Zirkulation bringen und so in einem bedeutenden Sektor der Industrie eine Wiederaufnahme der Geschäfte bewirken. Auf der anderen Seite kann ein gemäßigtes Rüstungsprogramm, wenn es mehr durch das Mittel der Anleihe als durch Steuern finanziert wird, die Volkswirtschaft nicht tiefgehend schädigen, unter der Voraussetzung freilich, die auch für die öffentlichen Arbeiten gilt, daß diese Produktion sofort eingestellt wird, sobald in der Privatindustrie Anzeichen einer Besserung eintreten. Aber es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den Rüstungsausgaben und den öffentlichen Arbeiten in dem Sinne, daß jene die Zukunft mit einer Hypothek belasten, ohne zum nationalen Reichtum etwas hinzuzufügen, während man von diesen hoffen darf, daß sie eines Tages endgültig produktiv werden. Dazu kommt, daß die Einfuhr der Rohstoffe für die Rüstungsindustrie oft zum Nachteil der Einfuhr an Lebensmitteln oder Rohstoffen für die normale industrielle Produktion bewerkstelligt wird. Kurz, es ist unvermeidlich, daß die Rüstungsfabrikation sich im gegebenen Augenblick in eine gewisse Verminderung des nationalen Wohlstandes umsetzt. Wenn sie maßlose Proportionen

¹⁾ Auszug aus dem Jahresbericht des Direktors des Internationalen Arbeitsbureaus in Genf.

Dieses Urteil eines Mannes, der dafür kompetent ist wie wenige, sollte in unseren Tagen um so sorgfältiger beachtet werden, je lauter die Herolde der Aufrüstung deren Vorteile für das Wirtschaftsleben zu preisen pflegen.

Die Red.